

GL – Freie Wähler Guxhagen

Antragsteller-Gemeindevertreter: Ulrich Wiegand, Nürnberger Str.9, 34302 Guxhagen

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Hans-Georg Albert
Goethestraße. 22
34302 Guxhagen

Guxhagen, 26.07.2017

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der GL-Fraktion auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 21. 06. 2011

Errichtung einer Tankstelle für Elektrofahrzeuge-Autos/Fahrräder

Sehr geehrter Herr Albert,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 24.08.2017:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer Kombi-E-Tankstelle für Pedelecs, E-Bikes und Elektromobile im Ortskern Guxhagen.

Der Gemeindevorstand/Verwaltung prüft alle Möglichkeiten, um eine Elektrotankstelle zu installieren.

Hierbei sind sämtliche Fördermöglichkeiten anzuwenden. Auch sollten Stromanbieter (z.B. FEE) bei dem Projekt mit einbezogen werden.

Begründung:

Durch die immer aktueller werdenden Forderungen nach Elektroautos/Fahrzeugen sollte Guxhagen auch hier zukunftsweisend orientiert sein und für die in naher Zukunft sicherlich mehr werdenden Elektrofahrzeuge eine Möglichkeit der Batterieaufladung im Ortskern zu ermöglichen. Der Standort sollte in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Guxhagen, an gut zugänglicher Stelle für KFZ und Fahrräder, am R 1 gefunden werden. (sh. Bild-Anlage, z.B. an der Gemeindeverwaltung, Parkplatz an der Fulda, Parkplatz Synagoge, neben Bäckerei Most usw.). Evtl. mögliche Förderungsmöglichkeiten sind dem Antrag als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wiegand
Fraktionsvorsitzender GL

Anlagen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland mit 300 Millionen Euro.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Das Bundesverkehrsministerium fördert die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Achtung: Vor Bewilligung der Zuwendung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Öffentlich zugängliche Normalladeinfrastruktur (bis einschließlich 22 kW).
- Öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur (größer als 22 kW).

Neben der Errichtung von Ladeinfrastruktur an neuen Standorten kann bei Nachweis eines zusätzlichen Mehrwerts auch die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und die Ertüchtigung des Netzanschlusses an Standorten, die vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie betrieben wurden, förderfähig sein.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Normalladepunkte bis einschließlich 22 kW werden gefördert mit einem prozentualen Anteil von

- maximal 60 Prozent bis höchstens 3.000 Euro pro Ladepunkt.

Schnellladepunkte werden gefördert mit einem prozentualen Anteil von

- maximal 60 Prozent bis höchstens 12.000 Euro für Ladepunkte kleiner als 100 kW.
- maximal 60 Prozent bis höchstens 30.000 Euro für Ladepunkte ab einschließlich 100 kW.

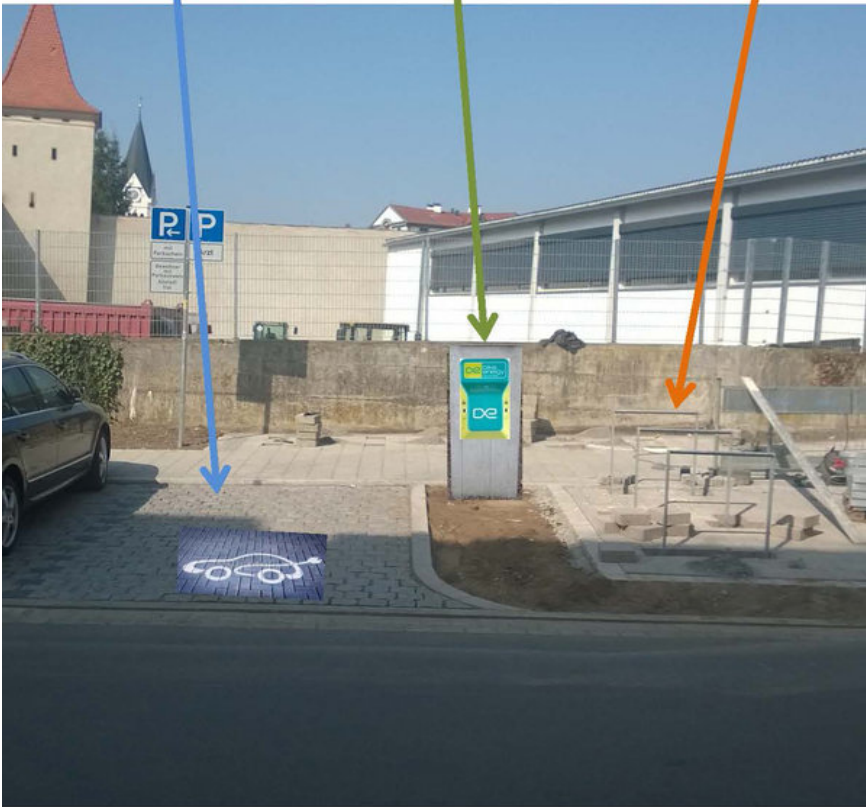
Ergänzend wird der Netzanschluss pro Standort gefördert mit einem prozentualen Anteil von

- maximal 60 Prozent bis höchstens 5.000 Euro für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.
- maximal 60 Prozent bis höchstens 50.000 Euro für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz.

Parkplatz
reserviert für
Laden
Elektroauto/
Hybrid

Ladepunkt AUTO
/ E-Bike
(Montage der
Ladebox an
Rückseite!)

Ladeplätze
für
E-Bikes



Installationsbeispiel für eine kombinierte
Ladestation E-Bike & Elektroauto